

SCHWIMMKREIS OLDENBURG-LAND, SK OLDENBURG STADT UND SCHWIMMKREIS DELMENHORST

AUSSCHREIBUNG

Kreismeisterschaften -lange Strecke- incl. mittlere Strecke

Veranstalter: Schwimmkreis Oldenburg-Land
Ausrichter : Delmenhorster SV

Datum: 23.11.2024 – 24.11.2024
Ort: GraftTherme, Am Stadtbad 2, 27753 Delmenhorst

Meldeschluss: 12.11.2024, 20:00 Uhr

Wettkampffolge:

Samstag, den 23. November 2024 Beginn 11.00 Uhr, Einschwimmen: 10.00 Uhr

WK 1	400 m Lagenschwimmen	weiblich	Jg. 2014 und älter
WK 2 * ₁	200 m Freistil	männlich	Jg. 2016 und älter
WK 3 * ₁	200 m Freistil	weiblich	Jg. 2016 und älter
WK 4	1500 m Freistilschwimmen	männlich	Jg. 2014 und älter
WK 5	1500 m Freistilschwimmen	weiblich	offen (2014 und älter)
WK 6 * ₁	200 m Rücken	männlich	Jg. 2016 und älter
WK 7 * ₁	200 m Rücken	weiblich	Jg. 2016 und älter

Sonntag, den 24. November 2024, Beginn 11.00 Uhr, Einschwimmen: 10.00 Uhr

WK 8	400 m Lagenschwimmen	männlich	Jg. 2014 und älter
WK 9 * ₁	200 m Brust	weiblich	Jg. 2015 und älter
WK 10 * ₁	200 m Brust	männlich	Jg. 2015 und älter
WK 11	800 m Freistilschwimmen	weiblich	Jg. 2014 und älter
WK 12	800 m Freistilschwimmen	männlich	Jg. 2014; offen (2013 und älter)
WK 13 * ₁	200 m Schmetterling	weiblich	Jg. 2014 und älter
WK 14 * ₁	200 m Schmetterling	männlich	Jg. 2014 und älter
WK 15	400 m Freistil	weiblich	Jg. 2015 und älter
WK 16	400 m Freistil	männlich	Jg. 2015 und älter

*₁ Schwimmkreis Oldenburg Stadt **nicht** startberechtigt

Allgemeine Bestimmungen

Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Es gelten die Wettkampfbestimmungen des DSV. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein seinen Sitz im Bereich der Schwimmkreise Oldenburg – Land, Schwimmkreis Oldenburg Stadt und Schwimmkreis Delmenhorst hat und im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen ist. Der Schwimmkreis Oldenburg Stadt ist nur für die Wettkämpfe 1, 4, 5, 8, 11, 12, 15 und 16 startberechtigt. Ausnahmen können durch den Kreisschwimmwart festgelegt werden. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

Gesundheitsbestimmungen und Lizenzregelung

Alle Schwimmer müssen beim DSV registriert sein und die jährliche Lizenzgebühr beim DSV bezahlt haben. Dieses ist mit den Meldungen gemäß §15 WB AT zu versichern. Die Vereine müssen bei Abgabe der Meldung bestätigen, dass alle gemeldeten Schwimmer innerhalb des letzten Jahres ihnen gegenüber ihre Sportgesundheit nachgewiesen haben. Meldungen, denen diese Bestätigung nicht beiliegt, werden nicht berücksichtigt. Jeder Schwimmer ist selbst für seine Wettkampftauglichkeit / Sportgesundheit verantwortlich. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung, wenn sich während des Wettkampfes herausstellt, dass eine Wettkampftauglichkeit / Sportgesundheit nicht gegeben ist.

Datenschutz / Bilder

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Erstellung von Urkunden sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien gemäß WB, Ausrichter-Homepage, DSV-Portal gemäß WB) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten Personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter und Ausrichter solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven, Betreuer, Zuschauer und Kampfrichter bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien genutzt werden.

Beschreibung der Wettkampfanlage

Das Wettkampfbecken verfügt über sechs durch Wellenkillerleinen voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Meter.

Zeitmessung

Es erfolgt Handzeitnahme.

Startregel

Es gilt die Ein – Start – Regel

Meldungen

Die Meldungen sind auf einer Meldeliste (DSV-Format 102), mit Schreibmaschine oder in Druckschrift vollständig ausgefüllt, einzureichen. Der Meldebogen (DSV-Format 101 oder ähnlich) ist Bestandteil der Meldungen. Datenträgeraustausch ist erwünscht. Die Meldungen können im DSV-Format auch per E-Mail an den Delmenhorster SV gesendet werden, aber bitte mit Meldebogen. Die Startkarten werden durch Computer erstellt.

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 3,50 € pro Einzelstart und ist mit Abgabe der Meldungen auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	Delmenhorster SV
IBAN:	DE89 2806 6214 6100 6467 01
BIC:	GENODEF1WDH
Bank:	Volksbank Oldenburg-Land Delmenhorst

Meldeschluss

Meldeschluss ist am 12.11.2024, 20:00 Uhr bei der Meldeanschrift.

Meldeanschrift

Delmenhorster SV
Wolfgang Kroker
Leeskamp 8
27777 Ganderkesee
Tel.:04221 / 41 921
Email: KMLang@dsv05.de

Kampfrichter

Mit Abgaben der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierten Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter ergeben sich Prozentual aus den Meldungen zu den Gesamtmeldungen.

Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 30,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zuwiderhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Dies trifft auch auf Kampfrichter in einem ggf. eingesetzten rotierendem Kampfgericht (inkl. der „Ruhezeiten“) zu.

Vereine, die in den letzten 12 Monaten zu keinem Zeitpunkt durch eine Verbandsmitgliedschaft dem Einflussbereich der Deutschen Schwimmverbandes e.V. zuzurechnen waren, sind von der Kampfrichterstellung befreit.

Die Bedienung der Wendetafeln im Rahmen der 800- bzw. 1.500-Meter-Freistilrennen obliegt den Vereinen und wird nicht durch die Wenderichter wahrgenommen.

Anfangszeiten / Zurückweisung von Meldungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten zu ändern. Sollten die Meldezahlen die möglichen Badkapazitäten überschreiten, behält sich der Kreisschwimmwart das Recht vor, Meldungen zurück zuweisen. Wenn das Meldeaufkommen zu groß wird, werden bei den Freistilwettkämpfen (vorrangig bei den 800m/1500m-Strecken) aus zeitlichen Gründen jeweils zwei Schwimmer auf einer Bahn starten. Die Schwimmer auf einer Bahn starten dann zeitversetzt vom Startblock, der schnellere Lauf startet zuerst.

Meldeergebnis

Das Meldeergebnis wird nicht mit der Post versendet. Bei Angaben einer E-Mailadresse wird diese per E-Mail zugesendet. Das Meldeergebnis ist auf der Homepage des Delmenhorster SV (<http://www.dsv05.de>) einzusehen. Wenn im Meldeergebnis Namen oder/und Jahrgänge falsch sind, sind diese umgehend dem Ausrichter, spätestens zur Kampfrichtersitzung dem Protokollführer mitzuteilen. Je nach Meldezahlen können für einzelne Wettkämpfe Meldeliste erstellt werden. Bei Meldelisten müssen die Abmeldungen bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn im Protokollraum erfolgen.

Protokoll

Die Schwimmkreise Oldenburg Land, Oldenburg Stadt und Delmenhorst werden getrennt gewertet. Weitere Teilnehmer erhalten eine gemeinsame Wertung. Für jeden Schwimmkreis wird eine gesondertes Protokoll geschrieben. Dieses ist spätestens drei Tage nach der Veranstaltung auf der Homepage des Delmenhorster SV (<http://www.dsv05.de>) einsehbar.

Wertung / Urkunden

Die Wertung erfolgt Jahrgangsweise. Die Jahrgänge 2005/2006 werden als JuniorInnen zusammen gewertet. Die Jahrgänge 2004 und älter werden zusammen gewertet.

Der Wettkampf 5 (1500 m Freistil weiblich) wird offen gewertet.

Der Wettkampf 12 (800 m Freistil männlich Jg: 2014, offen) wird für den Jahrgang 2014 Jahrgangsweise, für alle anderen offen gewertet.

Die Urkunden werden nur elektronisch (als PDF-Datei) den Vereinen zur Verfügung gestellt.

Haftung

Für abhanden gekommenes Eigentum der Schwimmer kann der ausrichtende Verein keine Haftung übernehmen.

Schiedsrichter

Schiedsrichter werden noch festgelegt

Delmenhorst, den 06.10.2024

Michael Speer
Kreisschwimmwart
OL-Land

Wolfgang Kroker
Delmenhorster SV